

2348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend eine 36. Novelle zum ASVG eine Anpassung an den im Bundesgesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl.Nr.412/1975, zum Ausdruck kommenden Gedanken der gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Partnerschaft erfolgen. Hiebei handelt es sich im wesentlichen um folgende Änderungen:

1. Gleichstellung der Ehegatten (einschließlich der geschiedenen Ehegatten) hinsichtlich der Anspruchsbe-  
rechtigung der Angehörigen in der Krankenversicherung;
2. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der  
Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche  
auf die Beihilfe, auf Hinterbliebenenrente und auf Ab-  
fertigung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser  
Leistungen.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen soll der Betrag der Witwer-  
rente ab 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei  
Drittel und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai  
1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und

- 2 -

Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Barmten-  
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG), wird kein Ein-  
spruch erhoben.

Wien, 1981 06 02

Leopoldine P o h l  
Berichterstatter

S t e i n l e  
Obmann